

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Planungsbericht zur Weiterentwicklung der Polizeiorganisation und der Polizeibestände im Kanton Aargau
PDF-Dokument generiert am	08.03.2023 17:29
Stellungnahme von:	Verband Aargauer Gemeindeschreiber (AGG)

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Planungsbericht zur Weiterentwicklung der Polizeiorganisation und der Polizeibestände im Kanton Aargau

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 17. November 2022 bis 15. März 2023.

Inhalt

Gestützt auf den Planungsbericht soll der Grosse Rat die strategische Ausrichtung zur Weiterentwicklung der Polizeiorganisation und der Polizeibestände im Kanton Aargau festlegen. Der Regierungsrat schlägt im Entwurf des Planungsberichts vor, dass die bestehende duale Polizeiorganisation beibehalten und optimiert werden soll. Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Polizeibestände schlägt der Regierungsrat vor, dass sich der Mindestbestand weiterhin nach der Verhältniszahl von 1:700 richten soll und der über diese Verhältniszahl hinausgehende Personalbedarf der Kantonspolizei mit alle fünf Jahre stattfindenden Standortbestimmungen geplant werden soll. Der Regierungsrat schlägt weiter vor, dass zwei Drittel der Bestandesentwicklung, welche zum Erreichen der Verhältniszahl von 1:700 für die polizeiliche Grundversorgung erforderlich ist, bei der Kantonspolizei erfolgen sollen. Ein Drittel soll durch die Gemeinden bei den Regionalpolizeien sichergestellt werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Rudolf Moos

Projektleiter

Generalsekretariat

062 835 14 14

rudolf.moos@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Verband Aargauer Gemeindeschreiber (AGG)
E-Mail	christoph.kuster@oftringen.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Christoph
Nachname	Kuster
E-Mail	christoph.kuster@oftringen.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Sind Sie damit einverstanden, dass die bestehende duale Polizeiorganisation beibehalten und optimiert werden soll?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die bestehende duale Polizeiorganisation ist im Aargau etabliert und hat sich bewährt. Trotz einer im Quervergleich mit anderen Kantonen sehr tiefen Polizeidichte sind sowohl das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung als auch die objektive Sicherheit hoch.

Mit dem fein austarierten dualen System können die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung in den einzelnen Regionen sehr gut erfüllt werden. So sind ländliche und peripher gelegene Regionen mit anderen Herausforderungen konfrontiert als städtisch geprägte Agglomerationen. Zugleich sind Ausbildung und Ausrüstung der Angehörigen der Kantons- wie auch der Regionalpolizeien die Gleiche. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die professionelle Zusammenarbeit der beiden Polizeiorganisationen. Die dezentrale Organisation der Regionalpolizeien führt über den Kernauftrag der lokalen Sicherheit hinaus zu einem dichten Patrouillennetz und einer hohen sichtbaren Präsenz, die präventiv wirkt. Dadurch sind rasche Interventionen im Notfall möglich. Insgesamt birgt das duale System viele Vorteile, weshalb es beizubehalten und weiter zu entwickeln ist.

Frage 2

Sind Sie damit einverstanden, dass im Fall des Wechsels zur Einheitspolizei die damit verbundene finanzielle Entlastung der Gemeinden durch eine Mehrbelastung in einem anderen Bereich ausgeglichen werden soll?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen

- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Selbst beim Wechsel zu einer Einheitspolizei, der von der Regierung in der vorliegenden Anhörung ausdrücklich nicht empfohlen wird, würde mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Teil der kommunalen Polizeiaufgaben (z.B. ruhender Verkehr, administrative Tätigkeiten) bei den Gemeinden verbleiben (vergl. dazu Ziffer 5.2.2 des Berichts). Wie die Evaluation des dualen Polizeisystems weiter zeigte, wäre für einen Wechsel zur Einheitspolizei eine Verfassungsänderung mit obligatorischem Referendum erforderlich. Sollte der Grosse Rat tatsächlich einen Systemwechsel beabsichtigen, was wir bezweifeln, so wäre damit ein langer politischer Prozess mit offenem Ausgang verbunden. Die Frage der finanziellen Konsequenzen zwischen Kanton und Gemeinden kann zum heutigen Zeitpunkt daher nicht beantwortet werden.

Frage 3

Sind Sie damit einverstanden, dass die in § 13 Abs. 2 PoIG geregelte Verhältniszahl von 1:700 beibehalten und dass der über diese Verhältniszahl hinausgehende Personalbedarf der Kantonspolizei mittels periodischen Standortbestimmungen geplant werden soll?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Der vorgesehene Aufwuchs der Polizeibestände ist zu begrüssen. Das Festhalten an der im Gesetz geregelten Verhältniszahl von 1 : 700 wird als minimaler Rahmen beurteilt.

Frage 4

Sind Sie damit einverstanden, dass die periodischen Standortbestimmungen gemäss Leitsatz 3 alle fünf Jahre durch den Regierungsrat erfolgen sollen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden

- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Wichtig ist, dass der getroffene Grundsatzentscheid, das bestehende duale Polizeisystem weiter zu entwickeln, auf lange Frist Bestand hat. Sowohl für das Personal der beiden Polizeiorganisationen als auch die Zusammenarbeit wäre es fatal, wenn alle 5 Jahre die Systemfrage gestellt würde. Vielmehr haben sich die Standortbestimmungen auf die Fragen der Bestände sowie möglicher weiterer Optimierungen der Zusammenarbeit zu beschränken.

Frage 5

Sind Sie damit einverstanden, dass sich die Gemeinden bei einer Weiterführung der dualen Polizeiorganisation zu einem Drittel an der Bestandesentwicklung beteiligen sollen, welche aufgrund der gesetzlich geregelten Verhältniszahl für den Mindestbestand von 1:700 für die polizeiliche Grundversorgung erforderlich ist?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 5

Aus heutiger Sicht scheint die Beteiligung der Gemeinden am Aufwuchs zu einem Drittel angemessen zu sein. Im Rahmen der periodischen Standortbestimmungen ist nicht nur zu prüfen, welcher Bestandesaufwuchs gesamthaft erforderlich ist. Vielmehr ist dann auch zu prüfen, wie sich die Anforderungen im Bereich der lokalen Sicherheit entwickelt haben und welche Beteiligung der Gemeinden daraus abzuleiten ist.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Es ist unbestritten, dass für die Zusammenarbeit zwischen zwei Polizeiorganisationen von beiden Seiten Verbindlichkeit erforderlich ist. Die damit verbundenen Bestrebungen, ein gemeinsames Gremium zwischen Kantons- und Regionalpolizeien zu schaffen, werden begrüsst (Ziffer 5.1.2.2 im Bericht).

Dagegen wird bezweifelt, ob die Führungsfunktion der Kantonspolizei mit den aktuellen gesetzlichen Grundlagen derart eingeschränkt ist, wie es im Bericht dargestellt wird (Ziffer 5.1.2.1). Insbesondere im Einsatz stellt sich diese Frage schon heute gar nicht. Generell ist anzustreben, die bereits gute Zusammenarbeit weiterhin im direkten Gespräch auf Augenhöhe in gemeinsamen Gremien zu vertiefen und rechtliche Vorgaben nur dort zu verschärfen, wo zwingend erforderlich.